



Eingereichte Honigproben vor der Verkostung, 156 an der Zahl!

Foto: Andreas Platzer

Südtiroler Imkerbund aktuell

November 2024



INHALTE

- Monatsbetrachtungen im November von Wanderlehrer Günther Galiano
- Termine Vollversammlungen 2024/2025

- Imkerkurse 2024/2025 – Laimburg
- Asiatische Hornisse
- EU/Staatsbeihilfen für Imker



MINISTERIO PER LE POLITICHE AGRICOLE, ALIMENTARI E FORESTALI

MINISTERIO PER LE POLITICHE AGRICOLE, ALIMENTARI E FORESTALI

EUROPAISCHE UNION
UNIONE EUROPEA

So wie die Ruhe in der Natur einkehrt, tritt auch im Bienenvolk die Winterruhe ein. Die Tage werden kürzer und die Temperaturen nehmen kontinuierlich ab. Die ersten Nachtfröste beenden das bunte Farbenspiel der Natur. Der November kennzeichnet den Beginn der dunklen Jahreszeit, denn es wird bereits weniger als neun Stunden am Tag hell sein. Der Bienenstand ist wind- und wetterfest gemacht. Kontrollgänge sollten vor allem dann angestrebt werden, wenn das Wetter etwas stürmischer war. Wenngleich jetzt keine Terminarbeiten am Bienenstand anfallen, können wir Imker*innen uns mit der Verarbeitung von Bienenprodukten wie Wachs, Propolis u.a. beschäftigen, wenn wir wollen.

Das Bienenvolk im November

Die Bruttätigkeit ist bereits eingestellt und die Bienen haben sich zur lockeren Wintertraube zusammengeschlossen, die mit zunehmender Kälte, immer dichter wird. Die Bienen ziehen sich zu einer Traube zusammen und senken damit ihren Energieverbrauch, was mit einem angepassten Brutraum zusätzlich unterstützt wird. Dabei wird der Brutraum auf die Bienenmasse angepasst und auf diejenigen Waben begrenzt, die mit Bienen voll belegt sind. Futter- und Pollenwaben sind in diesem Raum vereint, denn das Bienenvolk soll auf einem möglichst kompakten Raum überwintern. Dies hat den Vorteil, dass die Bienen weniger Energie zum Heizen brauchen, sobald das Brutgeschehen wieder beginnt. Der angepasste Brutraum lässt sich mit Schiede eingrenzen. Durch die mehrschichtige Wintertraube erreichen die Bienen eine gute Isolation nach außen. Ist noch Brut vorhanden, ist diese nur mehr im Kern der Traube zu finden. Ältere Königinnen stellen etwas früher ihre Legeleistung ein. Junge Königinnen zwingt dies erst, wenn es eine Kälteperiode mit frostigen Nächten gab. Auch die Volksstärke geht langsam zurück, denn alte und kranke Bienen kommen vom Ausflug nicht mehr zurück. Jede Störung muss von nun an vermieden werden. Sind im November und Dezember Bienenvölker noch aktiv, kostet dies Kraft, was sich im Frühjahr negativ be-

merkbar macht. Die Innentemperatur im Bienenvolk ist von 35 °C auf 25 °C im Kern der Traube mit der Königin und wesentlich tiefer an der Außenseite der Traube abgesunken. Die Außenbienen versorgen das Innere mit dem Futter, wobei diese Tätigkeit abgewechselt wird. Leises Summen aus dem Inneren des Bienenstockes lässt auf zufriedenes Wohlbefinden des Volkes schließen.

Restentmilbung – zum richtigen Zeitpunkt!

Die Restentmilbung steht an und muss durchgeführt werden, sobald die Bienen brutfrei sind und eng in der Wintertraube sitzen. Ganz egal wie viele Milben man glaubt im Bienenvolk zu haben. Je nach Höhenlage, Standort und Wetterlage wird die Brutfreiheit zeitlich unterschiedlich erreicht werden. Dabei zu berücksichtigen sind die milden Herbstperioden. Einige Bienenvölker stellen ohne erkennbaren äußeren Anlass schon im Spätherbst das Brüten ein. Andere wiederum in der Regel sind dies die Mehrheit tun dies erst nach mehrtägigem Kältereiz. Bei Temperaturen unter null Grad ist nach frühestens 3 Wochen mit Brutfreiheit zu rechnen. Wie lässt sich nun feststellen, ob das Bienenvolk brutfrei ist oder nicht? Was vermieden werden soll, ist bei einem schlechten Wetter (frostige Temperaturen, Wind, Niederschlag u. a.) eine mit Bienen besetzte Wabe zu ziehen, wenn die Bienen schon in der Traube sitzen. Ein Blick auf die gesäuberte Stockwindel lässt aufgrund des Gemülls durch die Wachsteile feststellen, ob diese von einem Zelldeckel oder einer Futterzelle stammen. Eine weitere Möglichkeit kann ein einfacher Küchenthermometer mit einer langen Sonde sein. Diese Sonde wird vorsichtig zentral in die Bientraube eingeschoben und muss bis in der Mitte der Traube gelangen. Liegt die Temperatur unter 30 °C, ist das Bienenvolk brutfrei. Es kann aber auch sein, dass Bienenvölker, aus welchem Grund auch immer, keine Brutpause einlegen. Es werden dies aber nur kleine Brutflächen sein die ich als Imker*in gezwungener Maße entfernen muss. Diese kleine Brutfläche wird mit einem Messer herausgeschnitten und vernichtet. Ein kleines Loch in der Wabe verkräftet ein Bienenvolk sehr wohl, aber wird noch Brut gepflegt, ist der Wirkungsgrad der Behandlung sehr gering, fast sicher umsonst.

Auch wenn die Hauptentmilbung im Sommer ordnungsgemäß durchgeführt wurde und ca. 95 % der Milben heruntergeholt wurden, bleiben immer noch reichlich zurück. Wie bekannt, verdoppelt sich monatlich die Milbenpopulation, somit ist eine Restentmilbung unumgänglich.

Mit der Restentmilbung soll der Varroabefall auf nahezu null gedrückt werden. Die Bienenvölker sollten mit möglichst wenigen Milben im Frühjahr in die nächste Brutperiode starten. Ein nicht oder schlecht entmilbtes Bienenvolk überwintert ohne Weiters, startet aber im Frühjahr mit einer hohen Anzahl an Milben. Es erreicht, aber sehr früh schon Ende Mai,



Bruthütchen.

spätestens im Juli eine fatale Schadensschwelle und läuft Gefahr, noch vor der Hauptentmilbung gänzlich einzubrechen. Zu lange darf man sich mit der Restentmilbung auch nicht Zeit lassen, da ein milder Winter die Bienen nach der Wintersonnwende nach dem 21. Dezember wieder zu brüten beginnen lässt. Da bei uns eine Varroabehandlung laut Gesetz verpflichtend im November/Dezember vorgeschrieben ist, muss dies im Behandlungsregister eingetragen werden und sie darf nur mit einem zugelassenen Mittel durchgeführt werden.

Als bewährter und gut funktionierender Wirkstoff zur Restentmilbung ist auf der Grundlage eines zugelassenen Oxalsäure-Produktes (*Api-Bioxal*, *VarroMed*, *Oxuvax 5,7%*, *Oxybee*) zu empfehlen. Dieser Wirkstoff lässt die ansitzenden Varroa-Milben bei den eng sitzenden Bienen in der Wintertraube abfallen.

Bei Außentemperaturen von 2 °C bis 8 °C, sind die Bienen brutfrei und kein Bienenflug ist der ideale Zeitpunkt, um die ansitzenden Varroa-Milben von den Bienen zu holen. Die Anwendung kann in flüssiger Form durch Beträufelung der Bienenraube von oben in die Wabengassen erfolgen. Dabei muss die Menge, die eingebracht wird, den Herstellerangaben angepasst sein, aber auch nicht übertrieben werden. Weniger ist oft mehr, denn ich kann ein Bienenvolk auch zu Tode behandeln. Ich behandle meine Bienenvölker durch Verdampfen (Sublimierung) schon seit vielen Jahren mit sehr gutem Erfolg. Um das Bienenvolk verdampfen zu können, entferne ich zuerst den Deckel der Beute und anschließend setzte ich die Haube des Gerätes auf. Es geht dadurch kaum Wärme verloren. Der Dampf wird im Bienenvolk gleichmäßig verteilt und erreicht somit alle Bienen. Die Oxalsäure (*Api-Bioxal*) kühlt ab, die Kristalle setzen sich auf den Bienen ab. Die Varroa-Milben verlieren den Kontakt mit den Kristallen nicht und fallen ab. Weiters beginnen sich die Bienen zu putzen und die Milben werden abgestoßen. Die Bienenraube sollte im Gegensatz zur Träufel-Variante etwas lockerer sein. So gelangen mehr Kristalle zu den Bienen und verteilen sich besser im Haarkleid. Beide Behandlungsverfahren haben bei richtiger Anwendung einen Wirkungsgrad von ca. 95 %. Die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ist bei den Behandlungen stets zu tragen.

Bereits am Behandlungstag wird ein deutlich höherer Milbenabfall zu erkennen sein. Der Milbenabfall hält mehr als eine Woche lang an und sollte durch die Windeldiagnose ausgewertet werden. Es würden alle profitieren, wenn in den Ortsgruppen erfahrene Imker*innen den jungen, kleineren bzw. betagten Imker*innen bei der Durchführung der Restentmilbung helfen.

Bienenprodukt - Bienenwachs

Bienenwachs ist ein kostbares Naturprodukt, das im sauberen Zustand nahezu unbegrenzt haltbar ist. Aber woher kommt dieses wertvolle Naturprodukt? Die Honigbienen besitzen vier Paar spezielle Drüsen, die sich zwischen den 3. und 6. Bauchschuppen im Hinterleib befinden, die zur Wachserzeugung

verfügbar sind. Im Alter von 12 bis 18 Tagen sind die Wachdrüsen der Jungbienen am besten entwickelt, und bilden sich wieder zurück. Sie können aber jederzeit bei Bedarf zur Wachserzeugung wieder angeregt werden. Die Bienen formen aus den einzelnen Wachsschuppen ihre Waben, die für sie Geburts- und Lebensraum sind und als Lagerplatz für Nektar und Pollen dienen. Bienenwachs hat die Eigenschaft, Gifte wie Pestizide, Varroa- und Wachsmottenbekämpfungsmittel zu binden, weil es fettliebend ist. Diese Rückstände im Wachs (Gifte) können aber auch im Honig, in der Brut und in den Pollen zu finden sein. Wir Imker*innen können die Bienenvölker unterstützen, indem wir den Bienen das belastete Wachs entnehmen und frische Waben bauen lassen. Die Waben bebrütet ein Bienenvolk mehrmals in einer Saison, wodurch diese immer dunkler werden. Jedes Mal, wenn eine Babybiene aus ihrer Zelle auf einer Wabe schlüpft, lässt sie ihre Kleidung zurück. Eine Bienenlarve häutet sich 6-mal, bevor sie als fertige Biene schlüpft. Diese Häute lässt die Biene nach dem Schlüpfen in der Zelle zurück. Das ursprüngliche weißliche Bienenwachs wird dadurch immer dunkler und dunkler. Die sechseckige Zelle wird mit jedem weiteren Schlupf runder und die Bienen werden etwas kleiner. Durch den Austausch der dunklen Waben übernehmen wir die Gesundheitsvorsorge dazu zählt auch die Wabenhygiene. Durch den Mobilbau ist es leicht möglich, in ein Bienenvolk hineinzusehen und die einzelnen Waben durchzusehen. Dunkle Waben müssen deshalb regelmäßig ausgetauscht werden. Bis zu einem Drittel wäre jährlich durchzuführen. Der richtige Zeitpunkt, dunkle Waben aus dem Bienenvolk zu entnehmen ist, sicher nicht jetzt, denn die Waben sind mit Winterfutter vollgelagert, aber im Frühjahr kann man sie ersetzen. Mit einem Dampfwachs- oder Sonnenwachsschmelzer lässt sich das Bienenwachs von den Bruthütchen voneinander trennen. Das ausgeschmolzene Bienenwachs enthält noch Schmutzpartikel und muss noch bearbeitet und gereinigt werden. Auf weitere Details zur Wachsverarbeitung werde ich jetzt nicht eingehen, weil diese Materie zu umfangreich ist. Aber auf jeden Fall darf dieses Edelprodukt auf keinen Fall weggeschmissen werden.

Werden bebrütete Waben, die aus dem Bienenvolk entfernt wurden, nicht zeitgemäß eingeschmolzen oder kühl gelagert, so werden sie von der Wachsmotte befallen. Es sind zwei verschiedene Arten bekannt: die große Wachsmotte (*Galleria mellonella*) und die kleine Wachsmotte (*Achroia grisella*). Sie legt ihre Eier bevorzugt in bebrütete Waben ab, und kann erhebliche Schäden an den Waben und auch an den Beuten hinterlassen. Um die Wachsmotte zu bekämpfen, gibt es verschiedene Methoden: Waben gleich einschmelzen, da das saubere Wachs nicht von der Wachsmotte befallen wird. Oder mindestens 24 Stunden in die Tiefkühltruhe stellen, dabei sterben alle Stadien der Wachsmotte ab. Bei gelagerten Waben sollte die Temperatur unter 8 °C betragen, aber es muss regelmäßig auf einen möglichen Befall



Eine Beute wo versäumt wurde, die Waben herauszunehmen. Die Wachsmotte hat hier ihren Lebensraum ausgebreitet und nicht nur das Wabenwerk zerstört, sondern auch die Beute wurde angefressen.

kontrolliert werden. Die Waben sollten einen breiten Abstand zueinander haben. Weitere Behandlungsmethoden wie Schwefeldioxid (SO₂), Essigsäure sowie das Medikament Bacillus thuringensis B 401, können gegen die Wachsmotte eingesetzt werden. Wachsmotten können ein ganzes Wabenlager zerstören und fressen auch Beutenzargen an. Deshalb ist es wichtig Waben richtig zu lagern und die Motten zu bekämpfen. Sie fressen eigentlich nicht das Wachs, sondern Brutrückstände wie Larvenkot, Bruthütchen und den eiweißhaltigen Pollen und zerstören dabei das Wabenmaterial.

Arbeiten im November

- Am Bienenstand muss in jeder Hinsicht für Ruhe gesorgt werden
- Kontrolle der Fluglöcher
- Brutfreiheit beobachten
- Restentmilbung durchführen

Günther Galiano,
Wanderlehrer

Imkerkurse 2024/2025

Laimburg

Bienenkrankheiten – erkennen und handeln	
Ziel:	Sie können die wichtigsten Bienenkrankheiten erkennen und diese bekämpfen
Programm:	Formen der Faulbrut, Kalkbrut, Virosen, Ruhr, Maikrankheit usw., Desinfektions- und Reinigungstechniken
Zielgruppe:	Imker/innen
Voraussetzungen	Grundkenntnisse in der Imkerei
Veranstalter:	Fachschule Laimburg
Referent*in:	Andreas Platzer - Fachberater für Imkerei
Ort:	Bildungsstätte für Bienenkunde in Kaltern – Altenburg
Datum:	Do. 06.03.2025 von 08:30 bis 17:30 Uhr
Dauer:	8 Std.
Gebühr:	60,00 Euro (Wenn Sie eine Teilnahmebestätigung wünschen, bitte eine Stempelmarke zu 16,00 Euro mitbringen.)
Anmeldung:	online unter www.fachschule-laimburg.it/de/weiterbildung (mit Spid oder Bürgerkarte)
Informationen:	telefonisch bei Frau Manuela Waldner, 0471/599109, 09.00– 12.00 Uhr
Anmeldefrist:	bis 2 Wochen vor Kursbeginn
Teilnehmer:	max. 15
Honig - Sensorik	
Ziel:	Sie bekommen die Grundlagen der Honigsensorik praktisch vermittelt
Programm:	Grundlagen der Honigsensorik, Verkostungstechniken bei Honig, Vermittlung der Honigsprache
Zielgruppe	Imker/innen und interessierte Personen die sich in der Honig Sensorik weiterbilden möchten
Veranstalter:	Fachschule Laimburg
Referent*in:	Andreas Platzer - Fachberater für Imkerei
Ort:	Bildungsstätte für Bienenkunde Kaltern – Altenburg
Datum:	Do. 13.03.2025 von 08:30 bis 17:30 Uhr
Dauer:	8 Std.
Gebühr:	60,00 Euro (Wenn Sie eine Teilnahmebestätigung wünschen, bitte eine Stempelmarke zu 16,00 Euro mitbringen.)
Anmeldung:	online unter www.fachschule-laimburg.it/de/weiterbildung (mit Spid oder Bürgerkarte)
Informationen:	telefonisch bei Frau Manuela Waldner, 0471/599109, 09.00– 12.00 Uhr
Anmeldefrist:	bis 2 Wochen vor Kursbeginn
Teilnehmer:	max. 15
Hinweis:	Bitte keine stark riechenden kosmetische Produkte verwenden! Wer möchte kann auch ein kleines Glas seines Honigs für die Verkostung mitbringen.

Schnupperkurs für Interessierte an der Imkerei	
Ziel:	Sie bekommen einen Einblick in die Welt der Imkerei.
Programm:	Die Teilnehmer/innen können konkrete Einblicke in die Bienenhaltung und die Imkerei bekommen. Eingegangen wird hauptsächlich auf folgende Themenbereiche: Bienenarten, Wahl der Bienenwohnung, Ansprüche der Bienen, Arbeiten des Imkers, notwendige Investitionen des Imkers
Zielgruppe	interessierte Personen die noch keinen Kontakt mit Bienen gehabt haben, aber schon lange den Wunsch haben selbst mit der Bienenhaltung zu beginnen
Veranstalter:	Fachschule Laimburg
Referent*in:	Lukas Tratter - Fachberater für Imkerei
Ort:	Bildungsstätte für Bienenkunde in Kaltern - Altenburg
Datum:	Fr. 16.05.2025 und Sa. 17.05.2025, jeweils von 09:00 bis 16:00 Uhr
Dauer:	12 Std.
Gebühr:	80,00 Euro (Wenn Sie eine Teilnahmebestätigung wünschen, bitte eine Stempelmarke zu 16,00 Euro mitbringen.)
Anmeldung:	online unter www.fachschule-laimburg.it/de/weiterbildung (mit Spid oder Bürgerkarte)
Informationen:	telefonisch bei Frau Manuela Waldner, 0471/599109, 09.00 – 12.00 Uhr
Anmeldefrist:	bis 2 Wochen vor Kursbeginn
Teilnehmer:	max. 30

Totale Brutentnahme	
Ziel:	Die totale Brutentnahme zur Varroa-Bekämpfung bietet zwar einige Vorteile, kann aber auch Schattenseiten haben, wenn Fehler gemacht werden. Diese gilt es zu vermeiden.
Programm:	Grundprinzip der totalen Brutentnahme. Welche Vorteile und Nachteile hat diese Technik. Worin liegen die Gefahren für Misserfolge. Einbettung in ein ganzheitliches Varroakzept.
Zielgruppe	Imker/innen
Veranstalter:	Fachschule Laimburg
Referent*in:	Andreas Platzer - Fachberater für Imkerei
Ort:	Bildungsstätte für Bienenkunde in Kaltern - Altenburg
Datum:	Di. 20.05.2025 von 17:00 bis 21:00 Uhr
Dauer:	4 Std.
Gebühr:	40,00 Euro (Wenn Sie eine Teilnahmebestätigung wünschen, bitte eine Stempelmarke zu 16,00 Euro mitbringen.)
Anmeldung:	online unter www.fachschule-laimburg.it/de/weiterbildung (mit Spid oder Bürgerkarte)
Informationen:	telefonisch bei Frau Manuela Waldner, 0471/599109, 09.00 – 12.00 Uhr
Anmeldefrist:	bis 2 Wochen vor Kursbeginn
Teilnehmer:	max. 15

Meine ersten Imkerjahre	
Ziel:	Erfahrungsaustausch von Jungimkern
Programm:	Die Teilnehmer/innen haben die Möglichkeit, eventuelle Unklarheiten zu besprechen, sowie gemachte Erfahrungen mit der Gruppe zu teilen.
Zielgruppe	Abgänger/innen des Grundmoduls ab dem Jahr 2020
Veranstalter:	Fachschule Laimburg
Referent*in:	Lukas Tratter - Fachberater für Imkerei
Ort:	Bildungsstätte für Bienenkunde in Kaltern - Altenburg
Datum:	Fr. 23.05.2025 von 14:00 bis 18:00 Uhr
Dauer:	4 Std.
Gebühr:	40,00 Euro (Wenn Sie eine Teilnahmebestätigung wünschen, bitte eine Stempelmarke zu 16,00 Euro mitbringen.)
Anmeldung:	online unter www.fachschule-laimburg.it/de/weiterbildung (mit Spid oder Bürgerkarte)
Informationen:	telefonisch bei Frau Manuela Waldner, 0471/599109, 09.00 – 12.00 Uhr
Anmeldefrist:	bis 2 Wochen vor Kursbeginn
Teilnehmer:	max. 30

Kurs zum Thema Waldtracht	
Ziel:	Erkennung und Prognose der Waldtracht in Südtirol
Programm:	Kennenlernen der wichtigsten Honigtauerzeuger sowie deren Lebensweise, Fortpflanzung und Entwicklung. Außerdem wird auf die wichtigsten Rahmenbedingungen eingegangen, welche gegeben sein müssen, damit es im Ökosystem Wald zu einer guten Waldtracht kommt. Des Weiteren werden Möglichkeiten aufgezeigt, die für die Erstellung einer Waldtrachtprognose nützlich sind (inklusive Waldtrachtexkursion).
Zielgruppe	Für Imker/innen, die sich näher mit dem Thema Waldtracht auseinandersetzen wollen
Veranstalter:	Fachschule Laimburg
Referent*in:	Lukas Tratter - Fachberater für Imkerei
Ort:	Bildungsstätte für Bienenkunde in Kaltern - Altenburg
Datum:	Fr. 30.05.2025 und Sa. 31.05.2025, jeweils von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr, sowie Fr. 06.06.2025 von 13:00 bis 17:00 Uhr
Dauer:	20 Std.
Gebühr:	120,00 Euro (Wenn Sie eine Teilnahmebestätigung wünschen, bitte eine Stempelmarke zu 16,00 Euro mitbringen.)
Anmeldung:	online unter www.fachschule-laimburg.it/de/weiterbildung (mit Spid oder Bürgerkarte)
Informationen:	telefonisch bei Frau Manuela Waldner, 0471/599109, 09.00 – 12.00 Uhr
Anmeldefrist:	bis 2 Wochen vor Kursbeginn
Teilnehmer:	max. 30

Vollversammlungen

Bruneck	01.12.24
Ladinia	06.12.24
Wipptal	08.12.24
Tauferer Ahrntal	08.12.24
Bozen-Unterland	08.12.24
Lana	11.01.25
Buckfast	11.01.25
Brixen	11.01.25
Ulten	19.01.25

Laugen-Deutschnonsberg	19.01.25
Gröden	25.01.25
Meran	01.02.25
Obervinschgau	08.02.25
Oberpustertal	08.02.25
Königinnenzucht	15.02.25
Untervinschgau	22.02.25
Bundesevollversammlung	29.03.25

Bezirksversammlung: Programm wird der BzObmann/BzObfrau den jeweiligen Mitgliedern schicken

Asiatische Hornisse

Asiatische Hornisse

Vespa Velutina Nigrithorax; Gefahr für Südtirols Landwirtschaft?

Im Jahr 2004 wurde die Asiatische Hornisse erstmals in Bordeaux in Frankreich nachgewiesen, vermutlich wurden Tier über Cargo-Holzlieferungen aus Asien eingeschleppt. Sehr schnell verbreitete sich die Vespa Velutina in Frankreich zumal anfänglich diese Hornissenart von den Behörden nicht als problematische Invasive Art eingestuft wurde. Entlang der Atlantikküste fand die Asiatische Hornisse ideale Lebensbedingungen und breiteten sich nicht nur über Frankreich aus, sondern auch nach Portugal und Spanien.

Mittlerweile kommt sie auch massiv in der Region Ligurien und vereinzelt auch im Veneto sowie La Spezia vor. Vom Westen her finden wir sie im Raum Basel bis Zürich, und im Norden haben wir vereinzelte Funde in Bayern.

Trotz der intensiven Bemühungen der Behörden in der Schweiz, Italien, Österreich und Deutschlands, müssen wir leider feststellen, dass es nicht eine Frage des OB sie in Südtirol auftaucht, sondern des WANNs.

Was macht die Vespa Velutina aber gefährlich?

Diese Hornissenart baut im Laufe des Jahres relativ individuenstarke Völker und Populationen auf welche natürlich auch mit Nahrung versorgt werden müssen. Hornissen sind generell sogenannte „Carnivorus“, sprich Fleischfresser und beziehen ihr Haupteisweiß aus tierischen Eiweißen, dennoch sind sie als Opportunisten auch nicht abgeneigt

vegetarische Nahrung aufzunehmen. In der Praxis bedeutet das, was auch die Realitäten in den bereits betroffenen Gebieten zeigt, dass sie sich hauptsächlich von Insekten, und hierbei vorwiegend von Honigbienen, ernähren. Es hat sich aber auch gezeigt, dass die Asiatische Hornisse reife Früchte anbeißen kann, und dies durchaus auch macht. Hierbei gilt, je zuckerhaltiger desto lieber. Besondere Gefahr laufen hierbei vor allem Bienenfrüchte aber auch Steinobst wie Zwetsche, oder Kernobst wie der Apfel. Die Kirsche als auch Marille sind eher weniger betroffen, da ihre Reifezeit früher ist und die Volksstärken der Populationen hierbei noch geringer sind und die Nahrung hauptsächlich aus Insekten besteht. Selbstverständlich mache die Tiere auch vor reifen Trauben nicht halt. Die Asiatische Hornisse verhält sich ähnlich wie die heimische Europäische Hornisse (Vespa Crabro), mit der Ausnahme, dass die Asiatische Hornisse, wenn sie in einem Gebiet auftritt, als Invasive Art größere Bestandsdichten entwickelt und daher mehr Individuen bildet.

Die höchste Individuendichte erreichen die Völker der Vespa Velutina in den Monaten Juli-September. In dieser Zeit spiegelt sich auch der größte Schaden in der Landwirtschaft wieder. Vor allem die Imkerei leidet sehr stark unter der Vespa Velutina.

Wie kann man die Vespa Velutina erkennen?

Prinzipiell müssen wir hierbei zwei grundlegende Sachverhalte unterscheiden: zum einen die Erken-

nung der Nester, zum anderen die Erkennung der einzelnen Tiere in der Natur.

Erkennung der Nester: Die Königinnen der Vespa Velutina erbauen an dem Monat März ein sogenanntes Primärnest, welches die Größe eines Tennisballes aufweist. Dieses ist in der Natur als auch in Urbanem Gebiet kaum auffindbar, zumal sich die Hornissen dabei auch sehr unscheinbar verhalten. Ab Ende Mai -Juni wird dieses Primärnest verlassen und es kommt zur Bildung eines sogenannten Sekundärnestes. Dieses wird in Baumkronen frei hängend errichtet und ähnelt einem „Wespenhafen“, allerdings mit anderen Dimensionen. Die Nester der Vespa Velutina können einen Durchmesser von ca. 80 cm erreichen und eine Höhe von 1-1,2 m. Generell werden die Nester immer in einer Höhe von 5-6m in die Baumkronen gebaut. Früher wurde, immer beschrieben, dass sie ausschließlich Laubbäume besiedeln. In der Praxis konnte man aber feststellen (Schweiz 2022), dass die Nester auch in Nadelbäumen errichtet werden. Auffallend ist allerdings, dass die Vespa Velutina ihre Nester immer frei hängend errichtet und nicht wie die Europäische Hornisse an Baumstämmen oder in Höhlen.

Erkennung der Einzeltiere: Prinzipiell bewegen sich die Hornissen immer recht gemächlich und langsam, sodass sie auch gut beobachtbar sind. Von Einzeltieren an Früchten oder an Bienenstöcken geht keine Gefahr aus, da sie nicht das Nest verteidigen. Das prägnanteste Erkennungsmerkmal ist der komplett schwarze Brutbereich des Insektes als auch die auffallend gelb leuchtenden Beinenden. Im Unterschied dazu haben die Einzeltiere der

Europäischen Hornissen einen bräunlichen Brustpanzer und bräunliche Beine (oft auch kastanienbraun!) Auf die Zeichnungen und Färbungen des Hinterleibs braucht man nicht unbedingt zu achten, da diese sehr unterschiedlich sein können, sowohl bei der Europäischen Hornisse als auch bei der Asiatischen.

Was tun im Verdachtsfall:

Bei Sichtung von Nestern in KEINEM Fall sich diesem nähern oder versuchen dies zu zerstören! ACHTUNG, Vespa Velutina reagiert auf Störungen im Nestbereich äußerst angriffslustig und aggressiv! Es besteht absolute LEBENSGEFAHR! Verständigen sie im Zweifelsfall die Ortsbehörde oder die Berufsfeuerwehr über die Landesnotrufzentrale!

Bei Sichtung von Einzeltieren an Früchten oder Bienenstöcken verständigen sie ebenfalls die Ortsbehörde. Falls möglich machen sie gerade von Einzeltieren ein Foto (Ist relativ einfach da die Tiere hierbei weder aggressiv noch sehr schnell sind. Zur genaueren Abklärung können sie das Foto via WhatsApp an die Fachberatung für Imkerei der Aut. Prov. Bozen Südtirol (347-9729129) senden.

Wichtig:

Es ist wichtig, dass ein flächendeckendes Monitoring von allen betrieben wird und eventuelles Auftreten frühzeitig erfasst wird. Je früher das Auftreten erkannt wird, desto eher können adäquate Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Andreas Platzer, Fachberatung für Imkerei der Aut.Prov. Bozen – Südtirol

Christian Trafoier, Obmann Südtiroler Imkerbund

EU/Staatsbeihilfen für Imker

EU/Staatsbeihilfen für Imker

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 „Beihilfen im Bienenzuchtsektor“

Das Jahresprogramm 2024-2025 der Autonomen Provinz Bozen gemäß Verordnung (EU) 2021/2115 sieht Beihilfen für folgende Investitionen von Seiten der Imker/innen vor:

B.1.2: Ankauf von Bienenbeuten mit Varroaboden

B.4.2: Ankauf von Maschinen und Geräten für die Ausübung der Bienenwanderung wie beispielsweise Transportgeräte, Hebevorrichtungen und Ähnliches

B.5.2: Ankauf von Geräten für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Imkerei (z.B. Stockwagen) einschließlich der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) sowie Ankauf von Geräten für die Gewinnung, Lagerung und Verpackung von Honig und anderen Bienenerzeugnissen

Voraussetzungen/Bedingungen für die Beihilfevergabe:

- für den Ankauf von Geräten laut Punkt B.1.2 und B.5.2 müssen eine aktive Imkertätigkeit mit gleichzeitiger Meldung der Bienenvölker in der nationalen Bienendatenbank seit dem Jahr 2020 sowie mindestens 10 gemeldete und betreute Bienenvölker im Jahr 2024 nachgewiesen werden. Der Ankauf von Bienenbeuten kann maximal für die Zahl der Bienenvölker bezuschusst werden, die im Jahr 2024 gemeldet sind. Mindestinvestition: 1.500,00 € an zulässigen Kosten ohne MwSt.;
- für den Ankauf von Geräten laut Punkt B.4.2 müssen eine aktive Imkertätigkeit mit gleich-

zeitiger Meldung der Bienenvölker in der nationalen Bienendatenbank seit dem Jahr 2020 sowie mindestens 25 gemeldete und betreute Bienenvölker im Jahr 2024 nachgewiesen werden.

Mindestinvestition: 1.500,00 € an zulässigen Kosten ohne MwSt.;

- für die Beihilfegewährung der Maßnahmen lt. Punkt B.1.2, B.4.2 und B.5.2 werden pro Antragsteller mit bis zu 100 gemeldeten und betreuten Bienenvölkern im Jahre 2024, zulässige Kosten von max. 6.000,00 € ohne MwSt. anerkannt, während für Imker mit mehr als 100 gemeldeten und betreuten Bienenvölkern in den Jahren 2023 und 2024, zulässige Kosten von insgesamt max. 20.000,00 € ohne MwSt. anerkannt werden;
- keine Beihilfe wird gewährt für den Ankauf von Personen- und Lastkraftwagen, für die Zulassung/Immatrikulierung von Verkehrsmitteln sowie auf die Mehrwertsteuer;
- der Antragsteller muss bereits zum Zeitpunkt der Gesuchvorlage über eine zertifizierte PEC-mail verfügen bzw. deren Angabe ist verpflichtend;
- sämtliche Geräte müssen für einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren ab Kaufdatum im selben Betrieb genutzt werden.

Höhe der Beihilfe:

- 60% der anerkannten Spesen ohne MwSt.

Gesuchstellung:

- der Beihilfeantrag muss im Zeitraum vom 01. Dezember 2024 bis 31. Januar 2025 digital über die Internetseite <https://www.sian.it> eingereicht werden;
- dem Antrag müssen die Kopie eines gültigen Erkennungsausweises sowie 3 miteinander vergleichbare, detaillierte Kostenvoranschläge/Firmenangebote von in Konkurrenz stehenden Firmen beigelegt werden. Jedes Angebot muss mit Erstellungsdatum, Gültigkeit des Angebots sowie Unterschrift und Stempel des Lieferanten versehen sein;

- auf der Homepage der Autonomen Provinz Bozen <https://landwirtschaft.provinz.bz.it> und jener des Südtiroler Imkerbundes sind weitere nützliche Informationen abrufbar.

Gesuchannahme:

Die Antragsteller erhalten spätestens innerhalb 28. Februar 2025 eine schriftliche Mitteilung darüber, ob und in welchem Ausmaß das Beihilfegesuch berücksichtigt werden kann.

Die Anträge können so lange berücksichtigt werden, bis die verfügbaren Finanzmittel aufgrund einer festgelegten Rangordnung erschöpft sind!

Für die Zusicherung der Beihilfe muss dieses Schreiben unbedingt abgewartet werden! Für die Gewährung der Beihilfe werden ausschließlich Kosten anerkannt, die nach Erhalt dieser Beihilfezusage bestritten werden!

Antrag um Auszahlung:

Für die weitere Bearbeitung des Beihilfeansuchens müssen die Antragsteller innerhalb 31. Mai 2025 den entsprechenden digitalen Antrag um Auszahlung/“domanda di pagamento“ über die Internetseite <https://www.sian.it> einreichen bzw. hochladen. Dabei sind die entsprechenden Rechnungen bzw. im Falle von inländischen Rechnungen die elektronische Rechnung im Format xml und pdf sowie die entsprechende Zahlungsbestätigung (Banküberweisung) hochzuladen!

Die Auszahlung der EU/Staatsbeihilfe erfolgt im Oktober 2025 mittels Banküberweisung über die Zahlstelle in Bozen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die obgenannten Termine und Verpflichtungen lediglich diese spezielle EU/Staats-Förderung betreffen. Die „Landesförderung“ bleibt unabhängig davon aufrecht. Besagte Förderungen sind nicht kumulierbar!

Für nähere Informationen und Auskünfte können Sie sich an Herrn Jürgen Thomaseth im Amt für Viehzucht, Brennerstr. 6, Bozen, Tel. 0471/415094, e-mail: juergen.thomaseth@provinz.bz.it wenden.

*Amt für Viehzucht
Jürgen Thomaseth*

Info-Blatt des Südtiroler Imkerbundes

Sitz der Geschäftsleitung: Südtiroler Imkerbund, Galvanistraße 38, 39100 Bozen,
Tel. 0471-063990, Fax 0471-063991

E-Mail: info@suedtirolerimker.it / **Internet:** www.suedtirolerimker.it

Eigentümer: Südtiroler Imkerbund

Herausgeber: in der Person des gesetzlichen Vertreters,
der Obmann des Südtiroler Imkerbundes, Christian Trafoier,
Mobil: +39 338 653 2269, E-Mail: obmann@suedtirolerimker.it

Verantwortlicher Direktor: Markus Perwanger

Genehmigung des Tribunals: BZ. R. St. Nr. 19/97 vom 21. Oktober 1997